

Teilnahmebedingungen

Was ist der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten?

Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten ist ein historischer Forschungswettbewerb für junge Menschen in Deutschland, der bei Kindern und Jugendlichen das Interesse für die eigene Geschichte wecken, Selbständigkeit fördern und Verantwortungsbewusstsein stärken will.

Der Geschichtswettbewerb wird seit 1973 von der Körber-Stiftung zusammen mit dem Bundespräsidialamt ausgeschrieben und geht auf eine gemeinsame Initiative des damaligen Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann und des Hamburger Stifters Kurt A. Körber zurück.

Alle zwei Jahre startet am 1. September mit der Bekanntgabe des Wettbewerbsthemas ein neuer Wettbewerb. Das Wettbewerbsthema und die Wettbewerbsbedingungen werden vom Kuratorium des Geschichtswettbewerbs festgelegt. Das von der Körber-Stiftung herausgegebene Magazin *spurensuchen* enthält alle wichtigen Ausschreibungsunterlagen für die Teilnahme, insbesondere die Aufgabenstellung. Das Magazin *spurensuchen* ist kostenfrei bei der Körber-Stiftung erhältlich.

Die Geschäftsstelle des Wettbewerbs ist in der Körber-Stiftung angesiedelt und führt den Geschichtswettbewerb nach Maßgabe des Wettbewerbsthemas, der Wettbewerbsbedingungen und dieser Teilnahmebedingungen durch. Die Geschäftsstelle wird dabei regelmäßig von einem wissenschaftlichen Beirat beraten.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können junge Menschen (Schüler:innen, Auszubildende, Studierende etc.) unter 21 Jahren. Das heißt, am Geschichtswettbewerb 2024/2025 können alle teilnehmen, die nach dem 1. September 2003 geboren wurden.

Teilnehmen können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen und Schulklassen. Die Teilnahme aus dem Ausland ist ebenfalls möglich. Auch für Beiträge aus dem Ausland gelten die offiziellen Teilnahmebedingungen sowie die jeweilige Themen- und Aufgabenstellung. Wichtig: Die Beiträge müssen in deutscher Sprache verfasst werden. Beiträge von Auslandsschulen können nicht im regulären Bewertungsverfahren berücksichtigt werden, da sie keinem Bundesland zugeordnet werden können. Eine Sonderjury bewertet und begutachtet die Beiträge aus dem Ausland und vergibt nach den regulären Bewertungskriterien Sonderpreise. Die Teilnehmenden erhalten eine Urkunde.

Zum Wettbewerb sind nur Arbeiten zugelassen, für die das erforderliche Einverständnis vorliegt. Für Teilnehmende, die jünger als 18 Jahre sind, muss das Einverständnis aller erziehungsberechtigten Personen vorliegen.

Ausgenommen von der Teilnahme sind Kinder der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sowie Kinder der Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten.



Wie nimmt man teil?

Die Teilnahme erfolgt durch Eingabe der Beitragsdaten und Upload eines Beitrags zum ausgeschriebenen Wettbewerbsthema bis zum Einsendeschluss am 28. Februar 2025 (23:59 Uhr). Die Einreichdatenbank www.gw-einreichen.de ist ab dem 1. September 2024 freigeschaltet. Zur Teilnahme müssen dort für jeden Beitrag entsprechende Daten eingetragen werden. Die Einreichung des Beitrags erfolgt ebenfalls über die Datenbank.

Welche Einverständniserklärungen sind erforderlich?

Der sichere Umgang mit den Daten der Teilnehmer:innen hat für die Körber-Stiftung höchste Priorität. Deshalb werden nur personenbezogene Daten erhoben, wenn das Einverständnis der betreffenden Tutorinnen und Tutoren, Schülerinnen und Schüler oder ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Einverständniserklärung umfasst die Zustimmung zur Verarbeitung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten. Veröffentlicht werden könnten insbesonders Name, Alter, Wohnort, Schule bzw. Ausbildungsstätte, Klasse, Bundesland, Beitrag und Teilnahmeerfolg im Wettbewerb sowie die in den Datenschutzhinweisen erwähnten Daten.

Ab 18 Jahren können Teilnehmer:innen die Einverständniserklärung selbst abgeben, davor muss die Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei Gruppenarbeiten müssen alle Gruppenmitglieder ihr Einverständnis erklärt haben. Die einreichende Person kann das Einverständnis über die Checkbox im Einreichprozess bestätigen. Sollte der Beitrag stellvertretend oder für mehrere teilnehmende Personen eingereicht werden, bestätigt die einreichende Person damit, dass das Einverständnis aller beteiligten Personen vorliegt. Bei Teilnehmer:innen unter 18 wird bestätigt, dass das Einverständnis aller Erziehungsberechtigten vorliegt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sämtlicher personenbezogener Daten erfolgt nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung) bzw. dem Bundesdatenschutzgesetz.

Welche Unterstützung ist erlaubt?

Die Geschäftsstelle des Geschichtswettbewerbes empfiehlt den Teilnehmer:innen die Unterstützung durch eine:n Betreuer:in (Tutor:in). Die Tutor:innen können Lehrkräfte, Studierende, Expert:innen, Eltern oder Bekannte sein, die den Teilnehmer:innen den Wettbewerb und die Teilnahmebedingungen nahebringen, sie unterstützen und bei der Projektarbeit begleiten. Je nach Alter und Vorkenntnissen können die Tutor:innen Hilfestellung und Tipps geben. Die Art und der Umfang der Hilfe durch eine:n Tutor:in sind anzugeben.

Inhaltliche und wörtliche Übernahmen aus anderen Werken (Bücher, Zeitschriften, Internet etc.) müssen in der Arbeit kenntlich gemacht werden (z. B. durch Fußnoten und/oder im Literatur- und Quellenverzeichnis). Dies gilt für alle Beitragsformate.

Alle verwendeten Quellen sowie alle Institutionen und Personen, die den Wettbewerbsbeitrag unterstützt haben, müssen in einer dem Alter der Teilnehmer:innen angemessenen Zitierweise benannt werden. Inhaltliche und wörtliche Übernahmen aus anderen Werken (z.B. Originalquellen oder Fachliteratur) oder dem Internet müssen in der Arbeit so angegeben sein, dass nachvollziehbar ist, woher die Informationen jeweils stammen.



Wenn im Wettbewerbsbeitrag Tools genutzt werden, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) basieren, müssen folgende Punkte beachtet werden:

Es sollten keine persönlichen Informationen (z.B. aus einem Zeitzeug:innen-Interview oder über die eigene Familiengeschichte) bei der Nutzung von KI-Tools eingegeben werden, da diese Daten ggf. gespeichert und weiterverwendet werden.

Das gewählte KI-Tool muss benannt werden, die Aufforderungen (Prompts) angegeben und der generierten Text/die generierten Bilder (Output) im Anhang beigefügt werden.

Im Arbeitsbericht muss angegeben werden, weshalb sich für die Nutzung von KI entschieden wurde und reflektiert werden, welche Vor- und Nachteile die Nutzung hat.

Beiträge, die Rechte Dritter verletzen (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte etc.), können jederzeit vom Geschichtswettbewerb ausgeschlossen werden.

Was kann als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden?

Ein Wettbewerbsbeitrag muss zum jeweils ausgeschriebenen Wettbewerbsthema erstellt, einen lokal- oder familiengeschichtlichen Bezug vorweisen und in deutscher Sprache verfasst werden.

Folgende Beitragsformate können eingereicht werden:

- Schriftliche Beiträge mit einem Umfang von maximal (!) 50 Seiten DIN A4 (inkl. Inhalts- und Quellenverzeichnis, Anhang etc.). Der Arbeitsbericht oder Tutorenbericht zählt extra. Diese Angaben sind genau zu beachten, die Jury kann sonst Abzüge in der Bewertung vornehmen.
- Filme oder Podcasts, die eine Länge von maximal (!) 30 Minuten haben und auf einem herkömmlichen PC abspielbar sind. Auch hier gilt: Bei Überschreitung der Maximallänge kann es Abzüge in der Bewertung geben.
- Webseiten und Apps, die problemlos in einem Internetbrowser und auf einem herkömmlichen Smartphone zu öffnen sind. Die Installation und Bedienung müssen verständlich sein. Nach dem Einsendeschluss dürfen bis zum Ende der Jurierungsphase keine Änderungen an den Inhalten vorgenommen werden.
- Dreidimensionale Projektergebnisse (Ausstellung, Modell, Spiel etc.), die zunächst als Fotodokumentation mit schriftlicher Erläuterung zu Idee, Umsetzung und Anwendung einzureichen sind. Das Original sollte bereitgehalten werden und erst nach Aufforderung durch die Jury eingesandt werden.
- **Multimediapräsentationen**, die auf einem herkömmlichen PC abspielbar sind. Die Präsentation muss ohne weitere Installationen gestartet werden können, d. h. es muss ein Player enthalten und die Start-Datei gekennzeichnet sein.

Beiträge, die aus mehreren Teilen bestehen (z.B. ein Podcast mit einem zusätzlichen, schriftlichen Teil), müssen deutlich gekennzeichnet und zusammenhängend eingereicht werden.

Zu jedem Beitrag ab der 7. Klasse muss ein Arbeitsbericht angefertigt werden. Bis zur 6. Klasse kann der Arbeitsbericht durch einen Bericht der Tutorin bzw. des Tutors ersetzt werden.

Wo und wann sind Wettbewerbsbeiträge einzureichen?

Die Wettbewerbsbeiträge sind von der Ansprechperson des Beitrags auf der Webseite der Körber-Stiftung in eine gesicherte Datenbank hochzuladen.



Die Wettbewerbsdatenbank erreichen Sie unter <u>www.gw-einreichen.de</u>. Ab dem 1. September 2024 ist die Einreichdatenbank freigeschaltet.

In die Datenbank sind alle Projekt- und Teilnehmer:innendaten einzutragen, die für die Durchführung des Wettbewerbs relevant sind. Beim Geschichtswettbewerb 2024/2025 ist die Eingabe und Korrektur der Daten bis zum Upload eines Wettbewerbsbeitrags möglich. Beiträge können bis zum Einsendeschluss am 28. Februar 2025 (23:59 Uhr) hochgeladen und eingereicht werden.

Hochgeladene Dateien müssen deutlich benannt werden. Textdokumente bitte im pdf-Format hochladen. Präsentationen, Audio- und Video-Dateien bitte in gängigen Formaten abspeichern.

Bei der Dateneingabe in der Datenbank kann ausnahmsweise eine Posteinreichung beantragt werden, um Beiträgen, die nicht digital erstellt wurden oder zu groß für eine Onlineeinreichung sind, die Teilnahme zu ermöglichen. Auch bei Posteinreichungen gilt der Einsendeschluss 28. Februar 2025 (Datum des Poststempels)! Für weitere Informationen zur Posteinreichung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Der Arbeitsbericht/Tutor:innenbericht muss über den Dateiupload eingereicht werden – auch bei der Eingabe von Links oder bei Posteinreichungen.

Was gibt es zu gewinnen?

Alle Teilnehmer:innen erhalten eine persönliche Urkunde.

Beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten gibt es folgende Geldpreise zu gewinnen:

- Die Landesjurys vergeben im Rahmen des Bewertungsverfahrens jeweils bis zu 250 Preise für Landessiege in Höhe von jeweils 500 Euro sowie bis zu 250 Förderpreise in Höhe von jeweils 200 Euro.
- Die Bundesjury wählt aus den Landessiegen bis zu 50 Beiträge für Bundespreise aus und vergibt an diese fünf Erste Preise in Höhe von jeweils 2.500 Euro, 15 Zweite Preise in Höhe von jeweils 1.500 Euro und 30 Dritte Preise in Höhe von jeweils 750 Euro.
- Die Gewinner:innen der Ersten Bundespreise werden mit ihren Tutor:innen zu einem Empfang mit offizieller Preisvergabe durch den Bundespräsidenten eingeladen.

Darüber hinaus gibt es Folgendes zu gewinnen:

- Preise für die erfolgreichsten Schulen der Bundesländer in Höhe von insgesamt 40.000 Euro.
- Preise für den erfolgreichsten Gruppenbeitrag (ab zehn Personen) in jedem Bundesland in Höhe von je 1.000 Euro.
- Bis zu 100 Sachpreise im Gesamtwert von 2.000 Euro.
- Die Teilnahme an einer Akademie für Tutorinnen und Tutoren für die 25 erfolgreichsten Tutor:innen.



- Bundessieger:innen k\u00f6nnen, sofern sie sich in der Oberstufe befinden, f\u00fcr ein Sonderauswahlverfahren zur Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes und/oder f\u00fcr den Sch\u00fclerpreis des Historikerverbands vorgeschlagen werden.
- Spitzenpreisträger:innen, das heißt Landes- und Bundessieger:innen des Geschichtswettbewerbs sowie Preisträger:innen ausgewählter Kooperationspartner der Körber-Stiftung ab 16 Jahren haben die Chance, an den HistoryCamps des EUSTORY-Netzwerks und Bildungsveranstaltungen von Kooperationspartnern teilzunehmen.

Was passiert mit den Wettbewerbsbeiträgen?

Rund 180 von der Geschäftsstelle ausgewählte Juror:innen (Jurys) begutachten und bewerten die eingereichten Wettbewerbsbeiträge.

Grundlage der Bewertung sind die Aufgabenstellung und die Teilnahmebedingungen. Die Jurys berücksichtigen auch die individuellen Voraussetzungen aller Teilnehmer:innen, insbesondere Alter und Schulart.

Das Bewertungsverfahren verläuft in zwei Stufen. Zunächst werden in jedem Bundesland die eingereichten Wettbewerbsbeiträge, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, von einer Landesjury bewertet. Diese Landesjurys vergeben die Preise für Landessiege und die Förderpreise.

Preise für Landessiege zeichnen die besten Arbeiten entdeckenden und forschenden Lernens von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Bundesländern aus. Mit Förderpreisen werden Projekte ausgezeichnet, die bereits die wesentlichen Elemente des forschenden Lernens aufweisen, aber nicht hinreichend für den Landessieg ausgearbeitet sind. Alle Landessieger:innen-Beiträge erreichen die zweite Stufe des Geschichtswettbewerbs und werden von der Bundesjury des Geschichtswettbewerbs nochmals begutachtet und bewertet. Danach vergibt die Bundesjury die Bundespreise des Geschichtswettbewerbs.

Die Teilnehmer:innen erklären sich bei Bedarf bereit, der Jury ihren Beitrag persönlich zu erläutern.

Die Entscheidung über die Preisvergabe der Einreichungen zum Wettbewerb treffen die unabhängigen Landes- und Bundesjurys. Die Körber-Stiftung behält sich das Recht vor, über die Preisvergabe zu entscheiden, insbesondere bei Rechtsverletzungen, zum Schutze des Geschichtswettbewerbs und anderer Teilnehmenden. Die Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wer unterstützt den Geschichtswettbewerb?

Der Geschichtswettbewerb wird von der Körber-Stiftung gemeinsam mit dem Bundespräsidialamt ausgeschrieben.

Bei der Ausrichtung der Landespreisverleihungen wird der Geschichtswettbewerb von zahlreichen renommierten Kooperationspartnern unterstützt.



Was geschieht mit den Daten der Wettbewerbsteilnehmer:innen?

Im Rahmen des Geschichtswettbewerbs werden personenbezogene Daten der Teilnehmer:innen und ehemaligen Teilnehmer:innen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sämtlicher personenbezogener Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und auf Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung der Teilnehmer:innen.

Der Umgang mit den Daten der Teilnehmer:innen wird in den Allgemeinen Hinweisen zum Datenschutz des Geschichtswettbewerbs detailliert erläutert.

Die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann per Mail an gw@koerber-stiftung.de oder postalisch an untenstehende Adresse eingereicht werden. Ein Widerruf kann jedoch zum Ausschluss vom Geschichtswettbewerb führen.

Rechtsweg

Die Entscheidung über die Preiswürdigkeit der Einreichungen zum Wettbewerb trifft eine unabhängige Jury. Die Körber-Stiftung behält sich das Recht vor, über die Preisvergabe abschließend zu entscheiden. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2025 (23:59 Uhr).

Kontakt

Für weitere Fragen zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten stehen die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Körber-Stiftung

Bereich Geschichte und Politik Leiterin: Gabriele Woidelko

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten

Programmleiterin: Laura Wesseler

Kehrwieder 12 20457 Hamburg

Tel.: +49 · 40 · 80 81 92 - 145

E-Mail: gw@koerber-stiftung.de l www.geschichtswettbewerb.de

(Stand: 22. Mai 2024)